



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 15.03.2021, **Mehrfache Veröffentlichung:** 16.03.2021, 17.03.2021

Meldungsnummer: BH00-0000000528

Publizierende Stelle

Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau, Bahnhofplatz 65, 8500 Frauenfeld

Aufforderung von Einzelunternehmen, TruCon by Wehram

1. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

TruCon by Wehram
CHE-115.140.662
Spechtstrasse 3
9320 Arbon

Rechtliche Hinweise:

Das aufgeführte Einzelunternehmen ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am eingetragenen Sitz. Das Einzelunternehmen wird hiermit gemäss Art. 934a Abs. 1 OR aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls verfügt das Handelsregisteramt die Löschung des Einzelunternehmens. Das Handelsregisteramt kann gemäss Art. 940 OR zusätzlich eine Ordnungsbusse bis CHF 5'000.00 aussprechen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 16.04.2021

Kontaktstelle:

Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau,
Bahnhofplatz 65,
8500 Frauenfeld